

99013002024000

# Adoption eines ausländischen Kindes Beschluss

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013255/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013002024000
Leistungsbezeichnung I	Adoption eines ausländischen Kindes Beschluss
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung der Adoption eines ausländischen Kindes
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Adoption, Ausländische Adoption Anerkennung, Ausländisches Kind adoptiert
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 5 Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)</li> <li>• § 2 Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)</li> </ul>
Teaser	Wenn Sie ein Kind aus dem Ausland adoptieren möchten, dann sollten Sie im Vorfeld die Anerkennung einer solchen Adoption im Inland klären. Die Anerkennung wird durch das Familiengericht per Beschluss ausgesprochen.
Volltext	Möchten Sie ein Kind aus dem Ausland adoptieren? Dann sollten Sie im Vorfeld die Anerkennung einer solchen Adoption im Inland klären. Nach der Auslandsadoption bleibt die ausländische Geburtsurkunde Ihres Adoptivkindes gültig. Als Adoptiveltern können Sie dennoch zusätzlich eine Beurkundung im Geburtenregister in Deutschland beantragen, wenn das Kind durch die Adoption die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt hat.
Erforderliche Unterlagen	<p>Für ein Adoptionsverfahren werden insbesondere folgende Unterlagen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notariell beurkundeter Adoptionsantrag</li> <li>• Einwilligungserklärungen</li> <li>• Geburtsurkunde des Kindes</li> <li>• Heiratsurkunde der Annehmenden</li> <li>• Staatsangehörigkeitsnachweise der Beteiligten</li> <li>• Meldebescheinigungen der Beteiligten</li> <li>• Gesundheitszeugnisse der Beteiligten</li> <li>• polizeiliche Führungszeugnisse der Annehmenden</li> <li>• Einkommensnachweise der Annehmenden</li> </ul>
Voraussetzungen	Grundlegende Voraussetzung für die Adoption eines Kindes ist, dass sie dem Wohl des Kindes dient und die Entstehung eines Eltern-Kind-Verhältnisses mit hoher Wahrscheinlichkeit vorausgesagt werden kann.

## Modul

## Sachverhalt

- die Befähigung der Annehmenden, Eltern für dieses Kind zu sein
- eine angemessene Adoptionspflegezeit
- das Vorliegen der Einwilligungserklärungen der Beteiligten

## Kosten

- Es fallen Kosten für die Beurkundung des notariellen Antrags sowie die Ausstellung der Dokumente an.
- Fortschreibung der Personenstandsregister am Standesamt des Wohnsitzes ist kostenlos.
- Die Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt ist kostenpflichtig.

## Verfahrensablauf

- Sie müssen die erforderlichen Unterlagen als notariell beglaubigte Erklärungen beim Familiengericht einreichen.
- Sie können mit der Einreichung auch einen Notar beziehungsweise eine Notarin beauftragen.
- Haben Sie eigene Kinder, wägt das Gericht ab, ob deren überwiegende Interessen der Adoption entgegenstehen.
- Dies könnte dann der Fall sein, wenn folgende Ansprüche unangemessen geschmälert würden: Unterhaltsansprüche erbrechtliche Ansprüche
- Auch wenn der oder die Anzunehmende selbst Kinder hat, prüft das Gericht, ob deren überwiegende Interessen der Annahme entgegenstehen. Deshalb haben die Kinder beider Parteien ein Anhörungsrecht.
- Wenn die Voraussetzungen für eine Adoption vorliegen, spricht das Gericht die Annahme durch Beschluss aus.
- Das Standesamt trägt die Geburt und Sie als Adoptiveltern im Personenstandsregister ein.
- Das Standesamt, das die Beurkundung der Geburt Ihres im Ausland geborenen Kindes vornimmt, informiert automatisch andere Standesämter.

## Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist vom Familiengericht abhängig.

## Frist

Der Antrag auf Minderjährigen-Adoption sollte rechtzeitig vor Erreichen der Volljährigkeit des Kindes gestellt werden.

Modul	Sachverhalt
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg">https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg</a></p> <p><a href="https://justiz.hamburg.de/gerichte-segmente/">https://justiz.hamburg.de/gerichte-segmente/</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/service/info/11252327/n0/">https://www.hamburg.de/service/info/11252327/n0/</a></p> <p><a href="https://justiz.hamburg.de/justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/familie-636982">https://justiz.hamburg.de/justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/familie-636982</a></p> <p><a href="https://www.notar.de/notarsuche/notarsuche">https://www.notar.de/notarsuche/notarsuche</a></p> <p><a href="https://www.notar.de/notarsuche/notarsuche">https://www.notar.de/notarsuche/notarsuche</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/bsfb/themen/familie/familienwegweiser/adoptio-n-36298">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/bsfb/themen/familie/familienwegweiser/adoptio-n-36298</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/adoption/">https://www.hamburg.de/adoption/</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/resource/blob/31292/78de85a4a85d7fbb82b2fa8887ac5400/dokumentation-tagung-die-neuen-herkunftseltern-2015-data.pdf">https://www.hamburg.de/resource/blob/31292/78de85a4a85d7fbb82b2fa8887ac5400/dokumentation-tagung-die-neuen-herkunftseltern-2015-data.pdf</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/resource/blob/31292/78de85a4a85d7fbb82b2fa8887ac5400/dokumentation-tagung-die-neuen-herkunftseltern-2015-data.pdf">https://www.hamburg.de/resource/blob/31292/78de85a4a85d7fbb82b2fa8887ac5400/dokumentation-tagung-die-neuen-herkunftseltern-2015-data.pdf</a></p>
<b>Hinweise</b>	<p>Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	<p>Die Ablehnung des Antrags ist mit der Beschwerde binnen eines Monats gemäß §§ 58 ff. FamFG anfechtbar.</p>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anerkennung der Adoption eines ausländischen Kindes</li> <li>• Adoptiveltern können eine Beurkundung im Geburtenregister in Deutschland beantragen, wenn das Kind durch die Adoption die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt hat.</li> <li>• Entscheidet ein deutsches Gericht über eine Adoption, nimmt dieses auch die Beurkundung vor.</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum  Hamburg Service
<b>Zuständige Stelle</b>	Amtsgericht Hamburg
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)